



Brüssel, den 17. April 2020  
(OR. en)

7404/20

SOC 219  
EMPL 171

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

Ernennung von Herrn Dimitrios SKIADAS zum Mitglied (Griechenland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Themistoklis KOTSIFAKIS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Themistoklis KOTSIFAKIS als Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Zentrums in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Dimitrios SKIADAS  
Dept. of International and European Studies University of Macedonia  
Egnatia Street 156  
EL-54636 Thessaloniki  
Tel.: +30 2310 891354  
E-Mail: dskiadas@uom.edu.gr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
-

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019<sup>2</sup>, 8. Juli 2019<sup>3</sup>, 16. September 2019<sup>4</sup> und 8. November 2019<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Themistoklis KOTSIFAKIS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die griechische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

<sup>2</sup> ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.

<sup>3</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 5.

<sup>4</sup> ABl. C 316 vom 20.9.2019, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 385 vom 13.11.2019, S. 6.

## Artikel 1

Herr Dimitrios SKIADAS wird als Nachfolger von Herrn Themistoklis KOTSIFAKIS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====